



Die Aufnahmeunterlagen Ihr erster Schritt zur BJV-Mitgliedschaft

Wir freuen uns, dass Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im BJV haben und überreichen Ihnen heute die Aufnahme-Unterlagen. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit zum Ausfüllen dieser Formulare – sie sind Ihr erster Schritt zur Mitgliedschaft im BJV!

Wie Sie vielleicht wissen, ist der Deutsche Journalisten-Verband, unsere Dachorganisation, die größte Journalistenvereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit rund 38.000 Mitgliedern. Der BJV hat derzeit rund 7.000 Mitglieder und ist Gewerkschaft und Berufsverband für Journalisten aller Medien in Bayern.

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme in unseren Verband ist der Nachweis der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit. Neben diesem Nachweis benötigen wir noch weitere Unterlagen, die in der Anlage aufgeführt sind.

Der Aufnahmeausschuss unseres Verbandes wird über Ihren Antrag entscheiden und bei positiver Prüfung dem Vorstand Ihre Aufnahme vorschlagen. Wir informieren Sie selbstverständlich so schnell wie möglich, wenn wir Sie als neues BJV-Mitglied begrüßen können. Wir möchten Sie in Ihrem Interesse darauf hinweisen, dass über Ihren Antrag auf Mitgliedschaft erst entschieden werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Da der Aufnahmeausschuss alle vier Wochen tagt, verzögern fehlende Unterlagen die Aufnahme um mindestens einen Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Busch
Vorsitzender

Dennis Amour, LL.M.
Geschäftsführer



Was leistet der Bayerische Journalisten-Verband?

Seit 1946 setzt sich der Bayerische Journalisten-Verband e.V. umfassend für seine Mitglieder – hauptberuflich tätige Journalisten aller Medien – ein. Dies umfasst das allgemeine berufspolitische Engagement z.B. wenn Gesetze zu Lasten der Presse- und Meinungsfreiheit geändert bzw. erlassen werden sollen – tarifpolitische Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene, Hilfe in Notlagen und selbstverständlich die rechtliche Beratung in allen den Beruf betreffenden Fragen. Diese Kompetenz überzeugt rund 7.000 Mitglieder unseres Verbandes.

Der Bayerische Journalisten-Verband – Berufsverband und Gewerkschaft – bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Service-Angebot:

Zugehörigkeit zu einem starken Berufsverband – der die Arbeit der Journalisten aller Sparten im Sinne ihrer öffentlichen Aufgabe und Verantwortung unterstützt, ihre beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen fördert und gemeinsam mit anderen Landesverbänden unter dem Dach des „Deutschen Journalisten-Verbandes“ (DJV) die Interessen der festangestellten und freien Journalisten vertritt.

Rechtsberatung und Rechtsschutz – in allen die journalistische Tätigkeit betreffenden beruflichen Angelegenheiten. Ob Sie arbeitsrechtliche Probleme haben, Honorarstreitigkeiten oder urheberrechtliche Auseinandersetzungen führen – der BJV hilft Ihnen nach Maßgabe seiner Rechtsschutzordnung.

Kollegiale Kontakte und Erfahrungsaustausch – weil sich regionale Aktivitäten vor Ort immer besser und schneller koordinieren lassen, ist der BJV in fünf Bezirksverbände unterteilt.

Fachgerechte Betreuung – durch zehn Fachgruppen, die regelmäßige Fachveranstaltungen der einzelnen Sparten anbieten, die speziellen Probleme der einzelnen Mediengattungen erörtern und Initiativen an den BJV-Vorstand weiterleiten.

Schnelle Information – über alles was die Medien und die Journalisten selbst betrifft, durch unsere Mitgliederzeitschrift „BJV-report“, die kostenlos an alle Mitglieder versandt wird, sowie das DJVMagazin „journalist“ mit seinen zahlreichen Fachbeiträgen. Ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter, den Sie jederzeit unter www.bjv.de abonnieren können, sowie unsere ständig aktualisierte Homepage runden das kostenlose Informationsangebot des BJV ab.

Presseausweise – Ausstellung des nationalen und des internationalen Presseausweises. Für Mitglieder ist der nationale Presseausweis selbstverständlich kostenlos. Der internationale Presseausweis ist kostenpflichtig und jeweils für zwei Jahre gültig.

Ausbildungsförderung – der BJV fördert mit finanziellen Zuschüssen Ausbildungsaktivitäten in Bayern. Wir engagieren uns als einer der drei Trägerverbände der Akademie der Bayerischen Presse und unterstützen u.a. das Institut für Kommunikationswissenschaft und die Deutsche Journalisten-Schule.

Günstige Fortbildungen – über das Bildungs- und Sozialwerk des BJV (BJV-BSW), das regelmäßige Seminare zu den wichtigsten aktuellen Themen anbietet, von der Existenzgründung über die Selbstvermarktung für freie Journalisten bis hin zu Social Media und Technik.



Beihilfe in Notlagen – durch den Sozialfonds des BJV-BSW.

Mitgliederangebote – die Verlags- und Servicegesellschaft bietet den BJV-Mitgliedern eine Reihe von Vergünstigungen an, z.B. eine Gruppenversicherung bei der Krankenversicherung DKV oder spezielle Tarife bei Autovermietern und Telefonanbietern.

Rechtsberatung und Rechtsschutz

Rechtsberatung

Der Bayerische Journalisten-Verband e.V. bietet seinen Mitgliedern Rechtsberatung in allen die journalistische Tätigkeit betreffenden beruflichen Angelegenheiten. Egal, ob sie arbeitsrechtliche Probleme haben, Honoraransprüche durchsetzen wollen oder ihre Urheberrechte verletzt wurden – unsere Juristen/innen beraten Sie umgehend und kompetent. Auch bei einem geplanten Wechsel in die Selbstständigkeit stehen Ihnen unsere Justitiare/innen beratend zur Seite, wenn es z.B. um Fragen zur Künstlersozialversicherung geht oder Sie die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle für den Gründungszuschuss benötigen. Die Rechtsberatung kann sowohl telefonisch als auch persönlich in unserer Geschäftsstelle erfolgen. Rufen Sie unsere Juristen/innen in der Geschäftsstelle gerne an, diese werden sich umgehend um Ihre rechtlichen Probleme kümmern.

Rechtsschutz

Bleibt Ihnen der Weg vor Gericht nicht erspart, so erhalten Sie nach den Regeln der Rechtsschutzordnung des BJV Rechtsschutz in folgenden Rechtsbereichen: Presserecht, Arbeitsrecht (z.B. Kündigungsschutz, Mutterschutz, Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Elternzeit, Teilzeittätigkeit), Honorarstreitigkeiten, aus dem allgemeinen Werkvertragsrecht, Urheberrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht.

Vor Gericht vertreten werden Sie dabei entweder von den Justitiaren/innen der Geschäftsstelle oder einem externen Rechtsanwalt, sofern dies erforderlich ist. Voraussetzung für die Übernahme der im Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltskosten ist, dass Sie seit mindestens drei Monaten Mitglied des Verbandes sind und vor Beginn des Rechtsstreits Kontakt mit unserer Rechtsberatung aufgenommen und einen entsprechenden Rechtschutzantrag beim Verband gestellt haben; ausschlaggebend für die Erteilung sind die Erfolgsaussichten. Die aktuell gültige Rechtsschutzordnung finden Sie auf der BJV-Homepage (www.bjv.de)

Rechtshilfe

Unter Bezugnahme auf § 21 unserer Satzung, die Sie beiliegend finden, machen wir darauf aufmerksam, dass Rechtshilfe im Sinne von Prozessvertretungen für Mitglieder erst nach einer dreimonatigen Zugehörigkeit zum Verband übernommen werden kann. Innerhalb dieses Zeitraumes wird jedoch Rechtsberatung gewährt.



Aufnahmeantrag

1.

Persönliche Daten

Name

Vorname

Pseudonym

Anschrift

.....

.....

Geschäftlich

Telefon

Fax

Handy

E-Mail

Privat

Telefon

Fax

Handy

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

2.

Derzeitige Tätigkeit

Wortjournalist/in

Bildjournalist/in

Redaktionsassistent/in

Als

Redakteur/in

Ressortleiter/in

Chef/in vom Dienst

stellv. Chefredakteur/in

Chefredakteur/in

Kameramann/frau

Volontär/in

Student/in

Tätigkeit bei

Zeitung

Zeitschrift

Hörfunk/öffentl.-rechlich

Hörfunk/privat

Fernsehen/öffentl.-rechtlich

Fernsehen/privat

Onlinemedium

Presseagentur

Anzeigenblatt

Pressestelle

Anderes

Feste Anstellung seit

Freier Journalist seit

Sparte/Ressort

Pauschalvertrag ja nein

Titel des Mediums

vorwiegend tätig für

Name und Anschrift des Arbeitgebers

.....

Student/in

Studiengang

Hochschule

3.

Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit

Redakteursvertrag (Kopie)

Volontärsvertrag

Honorarnachweis der letzten sechs Monate
in Kopie

Immatrikulationsbescheinigung

aktuelle Arbeitsproben / Veröffentlichungen

Bitte angekreuzte Dokumente beifügen

Bestätigung eines Auftraggebers

4.

Zusätzliche Bemerkungen

z. B. Betriebsrats- oder Personalratstätigkeit, spezielle Kenntnisse oder Interessen:

.....
.....

5. Angaben zur Ausbildung und zum beruflichen Werdegang (für statistische Zwecke)

Ausbildung:

mittlere Reife

Abitur

Studium

Fachhochschule

Universität

anderes

Fakultät

Erreichter Abschluss

Berufliche Ausbildung von bis

bei als

Bisherige Tätigkeit von bis

bei als

Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften oder Berufsorganisationen

ver.di

andere (bitte auflühren)

.....



Versicherungen / Mitgliedschaft

Versorgungswerk der Presse	ja	nein	obligatorisch	freiwillig
BfA/gesetzl. Altersversorgung	ja	nein		
Künstlersozialkasse	ja	nein		
Betriebliche Altersversorgung	ja	nein		
Rechtsschutzversicherung	ja	nein		
VG Wort	ja	nein		
VG Bild	ja	nein		

Der BJV erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten automatisiert unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Satzungszwecks und der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Ich bin damit einverstanden, dass sie an den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) e.V. weitergegeben werden.

Sind sie mit der Veröffentlichung als Neumitglied in der Zeitschrift „Journalist“ einverstanden? ja nein

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Sie von der DJV-Verlags- und Service GmbH per elektronischer Post über Angebote informiert werden, erteilen Sie bitte durch Ankreuzen Ihre Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass ich von der DJV-Verlags- und Service GmbH Angebote und Werbung per elektronischer Post bekomme.

Regelbeitrag	34,00 Euro	Ermäßigungen	
Aufnahmegebühr	10,00 Euro	Studenten	10,00 Euro
Kfz-Schild	5,00 Euro	max. 10 Semester bis 30. Lebensjahr	
		Journalisten im Ruhestand	12,00 Euro
		Volontäre	12,00 Euro
		Jungredakteur	20,00 Euro
		Schnuppermitgliedschaft	9,99 Euro
		1 Jahr (einmalig), bis 35. Lebens	

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bayerischen Journalisten-Verband. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten oder Bankverbindung so schnell wie möglich schriftlich mit.

Ort
Datum Unterschrift

Fachgruppen Zuordnung

Jedes Mitglied wird bei Aufnahme in den Verband einer Hauptfachgruppe zugeordnet, die dem Tätigkeitsschwerpunkt des Mitglieds entspricht.

Ein Mitglied, das sich für die Aktivitäten anderer Fachgruppen interessiert, kann bis zu zwei sogenannte Nebenfachgruppen benennen, um zu deren Aktivitäten eingeladen zu werden bzw. deren Informationen zu erhalten.

Das passive Wahlrecht, also das Recht gewählt zu werden, besteht nur in der Hauptfachgruppe. Das aktive Wahlrecht, also das Recht zu wählen, besteht derzeit auch in jenen Fachgruppen, die das Mitglied als Nebenfachgruppe angegeben hat.

Ich möchte folgender Hauptfachgruppe zugeordnet werden (bitte kreuzen sie nur eine Option an):

Für die Arbeit folgender Fachgruppen, interessiere ich mich und bitte um Zuordnung als Nebenfachgruppe (bitte kreuzen sie maximal zwei Optionen an):

Auslandsjournalisten

Bildjournalisten

Chancengleichheit BJfrau

Europa

Freie Journalisten

Online-Journalisten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Print (Tageszeitungen/Zeitschriften)

Rundfunk (öffentlich-rechtlich/privat)

Auslandsjournalisten

Bildjournalisten

Chancengleichheit BJfrau

Europa

Freie Journalisten

Online-Journalisten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Print (Tageszeitungen/Zeitschriften)

Rundfunk (öffentlich-rechtlich/privat)

Beitragsordnung

Ein kleiner Beitrag für die Mitgliedschaft in einem starken Verband.

§ 1

Regelbeitrag

Der Regelbeitrag beträgt 34,- € pro Monat..

§ 2

Ermäßigte Beiträge (Staffel):

Monatl. Bruttoeinkommen	Monatl. Mitgliedsbeitrag
bis 3.000 €	30,- €
bis 2.500 €	25,- €
bis 2.000 €	20,- €
bis 1.500 €	15,- €

§ 3

Ermäßigungen für bestimmte Gruppen

Ermäßigungsgrund	Monatl. Mitgliedsbeitrag	Dauer
Elternzeit	0,- €	1 Jahr
Schnuppermitgliedschaft	9,99 €	1 Jahr (einmalig), bis 35. Lebensjahr
Studium	10,- €	max. 10 Semester bis zum 30. Lebensjahr
Arbeitslosigkeit	10,- €	1 Jahr, Verlängerung für max. 3 Jahre möglich
Volontariat	12,- €	2 Jahre
Rentner	12,- €	unbefristet
Jungredakteur	20,- €	2 Jahre
Ehepartner	34 € u. 17,00 € oder beide 25,50 €	Unbefristet Beitrag wird ab 01.01.2022 nicht mehr angeboten ¹
Doppelmitgliedschaft VDS	Beitragsermäßigung auf den Regelbeitrag in Höhe eines halben VDS-Beitrages.	unbefristet

§ 4

Ermäßigungen in Sonderfällen

Über Anträge auf Stundung oder Ermäßigung von Beiträgen aus anderen als den in § 2 und § 3 genannten Gründen, entscheidet der Vorsitzende. Den Anträgen ist jeweils der aktuellste Steuerbescheid beizufügen. Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. unregelmäßiges oder unzureichendes Einkommen;
2. keine fremden Beiträge (Arbeitgeberbeiträge) zur Altersversorgung;
3. geringere Verdienstchancen durch höheres Alter

§ 5

Inanspruchnahme von Ermäßigungen

Die Gewährung von Ermäßigungen ist ausschließlich auf Antrag möglich. Die Beitragsermäßigung wird nach Vorlage der jeweils notwendigen Nachweise zum darauffolgenden Quartal wirksam.

Beitragsermäßigungen sind in der Regel befristet (siehe jeweilige Ermäßigung). Bei ermäßigten Beiträgen nach § 2 ist das Einkommen regelmäßig nachzuweisen.

§ 6

Ende der Ermäßigung

Endet die Ermäßigung entsprechend der jeweiligen Befristung oder wird das Einkommen für eine Ermäßigung nach § 2 nicht nachgewiesen, so erhöht sich der Beitragssatz ohne weitere Ankündigung automatisch auf den Regelsatz von 34,- €. Für eine weitere Ermäßigung muss ein aktueller Nachweis zwei Monate vor Ende der Befristung vorgelegt werden.

§ 7

Zahlungsweise

Die Beiträge werden vom BJV vierteljährlich abgebucht.

§ 8

Beitragsrückstand / Streichung

Nach § 8 Abs. 1d der Satzung des BJV kann die Mitgliedschaft bei einem Beitragsrückstand von mindestens sechs Monaten gestrichen werden. Das betroffene Mitglied wird schriftlich unter Hinweis auf die Folgen zur Begleichung der Verbindlichkeiten aufgefordert. Der Landesvorstand beschließt den Ausschluss, hierüber wird das Mitglied schriftlich unterrichtet. Der Presseausweis ist in diesem Fall als Eigentum des Verbandes zurückzugeben.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des BJV am 18.09.2021 neu gefasst und tritt am 01.01.2022 in Kraft.



Checkliste: Haben Sie auch an alles gedacht?

Bitte prüfen Sie anhand dieser Liste, ob auch alle erforderlichen Unterlagen für den Antrag zur Aufnahme in den BJV beigefügt sind:

1. tabellarischer Lebenslauf (freiwillig)
2. ein Passbild
3. Kopie des Anstellungsvertrages (bei festangestellten Redakteurinnen und Redakteuren)
4. Schriftliche Schilderung, auf welchem Gebiet ihr Arbeitgeber/Auftraggeber, für den Sie tätig sind, schwerpunktmäßig arbeitet. Ein Firmenprofil oder eine Tätigkeitsbeschreibung reichen in der Regel aus
5. Bei freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen benötigen wir zusätzlich:
 - Bestätigung eines Auftraggebers
 - aktuelle Veröffentlichungsunterlagen, die mit dem Namen oder einem Pseudonym gekennzeichnet sind
 - Honorarnachweise der letzten sechs Monate in Kopie

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass über Ihren Antrag auf Mitgliedschaft im BJV erst befunden werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Da der Aufnahmeausschuss alle vier Wochen tagt, verzögern fehlende Unterlagen die Aufnahme um mindestens einen Monat.

Bitte schicken Sie die Unterlagen am besten noch heute an die BJV-Geschäftsstelle:

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.
St.-Martin-Str. 64
81541 München

Haben Sie noch Fragen?
Telefon: 089 545 04 18-0
Telefax: 089 54504 18 – 18
info@bjv.de
www.bjv.de